

# Rieser Tageblatt



Druckanstalt  
Tageblatt Riesa,  
Friedrichstr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzolamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1580.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 154.

Montag, 4. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postweg RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamenseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Gewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Besondereinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Deutschlands Ablehnung des Gläubigervorschlages.

Einzelbesprechungen werden fortgesetzt.

Wachsendes Verständnis für den deutschen Standpunkt.  
Die österreichischen Anleiheverhandlungen abgeschlossen.

Lausanne, 4. Juli.

In einer anderthalbstündigen Besprechung, die der Reichskanzler und der Reichsaußenminister am Sonntag mit MacDonald hatten, wurden die deutschen Einwendungen gegen den Vorschlag der fünf Gläubigermächte ausgiebig besprochen.

Die Ablehnung der deutschen Delegation stützt sich vornehmlich auf drei Punkte:

- 1) die Höhe der genannten Summe;
- 2) die Frage der Sicherungen, die zugunsten Deutschlands in das gedachte System eingebaut sein sollen, um die Begebung von Teilen der geforderten Bonds von einem entprechenden Stand der Wirtschafts- und Finanzlage abhängig zu machen, und
- 3) die Sicherungsklausel in bezug auf die amerikanischen Gläubigeransprüche an die ehemaligen Alliierten. Diese letztere Klausel soll allerdings in dem vorgeschlagenen Abkommen nicht mehr erscheinen, sondern, wie man hört, Bestandteil eines Protokolls oder eines ähnlichen zusätzlichen Schriftstückes sein.

Wir glauben zu wissen daß MacDonald sich den deutschen Argumenten nicht verschlossen hat, die gegen diese und andere Einzelheiten in

entscheidender Verfolgung der bisherigen deutschen Haltung

vorgetragen worden sind.

Anschließend an diesen Besuch trafen die fünf am Büro beteiligten Mächte zusammen und berieten den Stand der Dinge weiter.

Der Vorschlag der Gegenseite ist uns gewissermaßen inoffiziell zur Kenntnis gebracht worden. Dieser Vorschlag deckt sich weitgehend mit dem bereits gemeldeten, aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben; er fordert vier Milliarden Goldmark, zahlbar in Bonds, die der BZ als Treuhänder übergeben würden und von dieser nach Ablauf von drei Jahren auf den Markt gebracht werden könnten, wenn das nach der Kreditlage Deutschlands für möglich gehalten und ein Ausgabekurs von mindestens 90 Prozent für diese fünfprozentigen mit mindestens 1 Prozent jährlich zu tilgenden Obligationen erreicht würde. Der Erlös würde jeweils einem Spezialfonds zur Verfügung gestellt, dem fonds commun, der im wesentlichen für den Wirtschafts-Wiederaufbau bestimmt ist.

Unter dieses Abkommen sollen nicht fallen die Vergütung und Tilgung der Young- und Dawesanleihen, die belgischen Marktschuldensschulden und die Verpflichtungen gegenüber Amerika aus den sogenannten mixed claims (41 Millionen) und den amerikanischen Besatzungskosten (25 Millionen), wohl aber der gesamte Rückstand aus dem Hooverjahr, also nicht nur die gestundeten und in zehn Jahresraten nachzahlbaren geschätzten Beträge, sondern auch die ungeschätzten Annuitäten, die in Form von Vorschüssen bisher als eine neu entstandene Schuld der Reichsbahn gestundet waren. Nach deutscher Auffassung sollte mit diesem Abkommen die Gesamtheit der deutschen Reparationsverpflichtungen abgelöst und damit der Teil VIII des Versailler Vertrages erledigt sein.

Der Fünf-Mächte-Ausschuss berät über die deutschen Einwendungen

Nach der am Vormittag bei MacDonald abgehaltenen Besprechung stellten am Nachmittag der Reichskanzler, der Reichsaußenminister und der Reichsfinanzminister MacDonald um 5 Uhr einen weiteren Besuch ab. Nach dessen Beendigung trat neuerdings der Ausschuss der fünf übrigen Mächte zu einer Beratung zusammen, die bis zum Abend andauerte. Gegenstand der Besprechungen sind die Einwendungen, die von deutscher Seite gegen den Vorschlag erhoben worden sind und die Gegenäußerungen hierzu.

Im Zusammenhang mit der Formulierung bestimmter Vorschläge von der Gegenseite, deren Bewirkung eine Mitwirkung der BZ notwendig machen würde, ist der Präsident des Verwaltungsrats der BZ, Mac Carrah, auf Einladung MacDonalds in Lausanne eingetroffen. Er hatte mit MacDonald bereits eine Besprechung gehabt.

### Keine formulierten deutschen Gegenentwürfe.

Lausanne. Entgegen Behauptungen, die von französischer Seite aufgestellt wurden, sind in den beiden Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und Reichsaußenminister mit dem Präsidenten der Konferenz, MacDonald, keine bestimmten formulierten Gegenentwürfe überreicht worden. Es wurden vielmehr die einzelnen Punkte des von MacDonald nur informell mitgeteilten Gläubigervorschlags eingehend erörtert. Dabei sind von deutscher Seite eine Reihe rechnerischer Beispiele für die Wirkung gegeben worden, die der Plan der Gläubigermächte auf die deutsche Devisenbilanz haben würde. Von besonderer Wichtigkeit sind auch die Einwendungen, die von deutscher Seite wegen der sogenannten Sicherungsklausel erhoben wurden. Die deutschen Vertreter erklärten MacDonald, daß ein etwaiges deutsches Abkommen gegen absichtsvolle Behandlung in der Frage der Bondbemission bei einem bestimmten Stand der Wirtschaftslage und gegen die Einbeziehung der amerikanischen Gläubigeransprüche gegen die ehemaligen Alliierten gefaßt sein müsse.

Wenn diese berechtigten deutschen Einwendungen gemacht worden sind, so bedeutet das, wie oben bereits betont, nicht, daß Deutschland die ganze Konstruktion des Gläubigervorschlags umzustößeln beabsichtigt, eine Behauptung, die anscheinend geflüstertlich von der Gegenseite verbreitet wird.

Es ist in den Besprechungen mit MacDonald zum Ausdruck gekommen, daß Deutschland nach wie vor bereit ist, auch seinerseits materielle Beiträge zum Wiederaufbau Europas zu leisten, den herbeizuführen, der zweite Hauptzweck der Lausanner Konferenz ist.

### Neue Besprechung der deutschen Delegation bei MacDonald.

Lausanne. (Funkpruch.) Für den heutigen Nachmittag ist eine erneute Zusammenkunft der deutschen Delegation mit MacDonald vorgesehen. Anschließend daran wird eine zweite Sitzung der Vertreter der Fünf-Gläubigermächte stattfinden, um sich weiter mit den deutschen Bemerkungen zu dem gestrigen Vorschlag zu befassen.

### MacDonald unterrichtet die eingeladenen Mächte.

Lausanne. (Funkpruch.) Heute nachmittags um 6.30 Uhr findet eine Sitzung der sechs eingeladenen kleinen Mächte (Tschechoslowakei, Südslawien, Rumänien, Griechenland, Portugal und Polen) statt, auf der diese Mächte von MacDonald über den Stand der Dinge hinsichtlich der Lausanner Probleme unterrichtet werden sollen.

### Die heutigen Verhandlungen.

Lausanne. (Funkpruch.) Aus der heutigen Sitzung der fünf Gläubiger verlautet von ausländischer Seite, daß zwar vielfach der Wunsch bestehe, an der Ziffer von vier Milliarden festzuhalten, die von der Gegenseite zunächst vorgeschlagen worden war, daß aber doch die deutschen Gesichtspunkte gewürdigt und zum Teil als durchaus diskutabel angesehen würden. So betrachtete man die Möglichkeit bei einer Verminderung der Summe feste Annuitäten zu vereinbaren als eine Erleichterung für ein Entgegenkommen in der Frage der Zinsen.

Zu dem Verlauf der gestrigen Besprechungen hören wir weiter, daß es sich in der Tat nicht um einen Gegenvorschlag, sondern um eine wechselseitige Aussprache gehandelt habe. In dieser Aussprache wurde deutscherseits darauf hingewiesen, daß zwar das Angebot, das MacDonald ausgesprochen hatte, nicht annehmbar erscheine, daß man sich aber vorstellen könnte, wenn die Befreiung der Differenz wegen des Unsicherheitsfaktors der Schulden an Amerika und eine Streichung von Teil VIII des Versailler Vertrages durch die hier gewonnenen Ergebnisse möglich sei, zu einer Verständigung im Prinzip gelangen zu können. Eine bestimmte Zahl ist nicht angeboten, sondern auf die Gegenfrage, was Deutschland tragen könne, erwidert worden, daß sich etwa über einen Betrag von zwei Milliarden sprechen ließe, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden. Die Modalitäten der Beziehung, die mehr eine Formfrage seien, wurden in verschiedenen Einzelbesprechungen, die sich über 10, 20 und 30 Jahre erstreckten, dargelegt. Eine fixe Zahlung in Gestalt solcher Annuitäten scheint gewissermaßen als Äquivalent für eine starke Herabminderung der Summe gedacht sein und wird offenbar nach den heute im französischen Lager verbreiteten Auffassungen auch als solches empfunden.

Von englischer Seite sind Bedenken dagegen geltend gemacht worden, weil eine fixe Zahlung unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht auf alle Fälle festgelegt werden könnte. Die Zahlung selbst sollte auf ein Spezialkonto erfolgen, über das zwar die Gläubigermächte verfügen könnten, aber dessen Ertrag für den Wiederaufbau verwendet werden müßte.

In Bezug auf die Kriegsschuldfrage, also den Artikel 231, ist im Verlaufe der Besprechungen deutscherseits ein Hinweis erfolgt, ohne daß über die Form, in der diese moralische Belastung besichtigt werden könnte, eine bestimmte Bestimmung vorge schlagen wurde. Man denkt sich aber die Regelung etwa so, daß bei einer im übrigen vollkommenen Verständigung feststeht, daß Teil 8 des Versailler Vertrages durch die hier getroffene Regelung vollständig erledigt sei. Zum Schluß ist zu betonen, daß eine Belastung der Reichsbahn oder irgendeiner anderen bestimmten Objekts nicht in Frage kommt, sondern nur eine Verpflichtung des Reiches. Der vorerwähnte deutsche Standpunkt ist übrigens heute nochmals schriftlich in einem Schreiben des Reichskanzlers an MacDonald niedergelegt worden.

### Frankreich hält sich an den Gläubigervorschlag vom 2. Juli.

Paris. (Funkpruch.) Nach einer Savoy-Wendung aus Paris haben die französischen Delegierten der englischen Delegation einen Besuch abgelehnt und ihr erklärt, die französische Delegation halte sich an den grundsätzlichen Vorschlag der zwischen den Gläubigern am 2. Juli verabredet sei, gebunden.

### Französischer Ministerrat.

Paris. (Funkpruch.) Der Ministerrat hat heute beschlossen, den Finanzausschuss der Kammer aufzulösen, die Finanzangelegenheiten erneut zu prüfen. Herriot und Budgetminister Palmade werden nachmittags gegen fünf Uhr vor dem Finanzausschuss erscheinen.

Im Verlauf des Kabinettsrates unterrichtete Herriot seine Kollegen über den Stand der Verhandlungen in Lausanne. Heute nachmittags findet ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Lebrun statt. Herriot reist heute abends 22.15 Uhr wieder nach Lausanne zurück.

### Der Abbruch der österreichischen Anleiheverhandlungen.

Lausanne. In der österreichischen Anleihefrage fand Sonnabend nachmittags die Schlußsitzung in Lausanne statt, wobei alle Punkte der vorbereitenden Arbeiten erledigt wurden.

Zu dem Abbruch der österreichischen Anleiheverhandlungen erklärt man noch, daß die Verteilung der vorgeschlagenen Anleihe summe von 300 Millionen Schilling folgendermaßen gedacht ist: England, bereits zugelegt: 100 Millionen, Frankreich, vorbehaltlich der Zustimmung der Kammer: 100 Millionen, Italien, 30 Millionen, die Schweiz, Holland, Belgien und Deutschland mit noch nicht ganz feststehenden Ziffern, ferner eine grundsätzliche Zusage Spaniens und voraussichtlich auch Schwedens. Bezüglich der Sicherungen hat sich ebenfalls nichts Wesentliches geändert. Die formell erforderliche Zustimmung des Völkerbundsrates dürfte noch in dieser Woche erfolgen.

### Dr. Dollfuß

### über die Lausanner Anleiheverhandlungen.

Wien. Bundeskanzler Dr. Dollfuß erklärte einem Vertreter der amtlichen Nachrichtenstelle, er habe Lausanne mit den angenehmsten Eindrücken verlassen. Bei allen Staatsmännern, fuhr der Kanzler fort, fand ich aufrichtige Hilfsbereitschaft für Oesterreich. Heute nachmittags werde ich im Ministerrat und in den nächsten Tagen im Hauptausschuss ausführlich über die Ergebnisse der Lausanner Verhandlungen Bericht erstatten. Ich glaube feststellen zu können, daß vor mehreren Wochen kaum jemand in Oesterreich ernstlich an die Möglichkeit einer Anleihe geglaubt hat, und ich hoffe, daß der Beweis dieses Vertrauens hoch getragen wird, denn das Ausland wird ja nicht nur die Beträge für die Anleihe zur Verfügung stellen, sondern eine Reihe von Staaten übernimmt zugleich Garantien. Wir stehen jetzt vor der schweren Aufgabe der Erledigung des Kreditrats wie auch der Vereinigung der Kreditanstaltstrage. Wenn wir in diesen schwierigen Fragen Ordnung und Klarheit schaffen, muß endlich auch in Oesterreich der Kleinmut schwinden, und das Vertrauen wiederkehren.